



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen**

**Kampschulte, Heinrich**

**Paderborn, 1866**

Dritter Abschnitt. Beseitigung des Protestantismus in den von ihm  
eingenommenen Territorien.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2**

### Dritter Abschnitt.

Befestigung des Protestantismus in den von ihm (eingenommenen) Territorien.

#### I. Grafschaften Wittgenstein.

##### § 91.

Wir beginnen diesen Abschnitt mit dem Berichte über diejenigen westfälischen Gebiete, in welchen der Protestantismus zur ausschließlichen Geltung gelangt war. Zunächst haben wir die beiden Grafschaften Wittgenstein einen Augenblick zu betrachten. \*) Im Jahre 1605 starb der Graf Ludwig der Ältere, und da er zwei Söhne, Ludwig und Georg hinterließ, so wurden Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg wieder besondere Grafschaften. In religiöser Beziehung blieben jedoch die Schicksale derselben ziemlich gleich. In beiden Gebieten blieb die reformirte Confession die herrschende. Graf Johann von Wittgenstein-Wittgenstein trat beim Abschlusse des westfälischen Friedens mit Erfolg für die Rechte der reformirten Confession ein, welche ihm guten Theils ihre Gleichberechtigung mit der lutherischen zu danken hat. Ueberhaupt war dieses Haus dem reformirten Cultus so sehr zugethan, daß ein dritter Sohn Ludwig des Ältern, der mit seiner Gemahlin Anna Elisabeth zum Besitze der Grafschaft Sayn gelangte, sofort auch in dieser gewaltsam das reformirte Bekenntniß einführte.

Von Katholiken hört man in dieser Zeit nur wenig. Im Berleburg'schen siedelten sich aber wieder einige an. Mit der Errichtung der Pfarrei Neuastenberg\*\*) erhielt die

\*) Jacobson, S. 575. 585.    \*\*) Früher Filiale von Altastenberg im Herzogthum Westfalen, erhielt Neuastenberg 1810 ein eigenes Gotteshaus, welches 1848 Pfarrkirche wurde.

katholische Kirche auf der nordöstlichen Grenze der Grafschaften wieder einen gesicherten Bestand. In der Hauptstadt Berleburg ist seit 1850 eine katholische Missionspfarre errichtet und auch an andern Orten der beiden Ländchen regt sich katholisches Leben.

## II. Reichsabtei und Stadt Herford.

### § 92.

Daß seit 1565 das Capitel der Reichsabtei Herford allmählig lutherisch geworden, und daß durch die Wahl der Abtissinnen aus dem reformirt gewordenen Hause Lippe auch die calvinistische Confession gleiche Rechte mit der lutherischen erlangte, ist § 47 schon mitgetheilt. Der westfälische Friede konnte diesen Zustand nur sanctioniren. — Durch das Patronatrecht, welches die Abtei über eine Menge von Pfarreien besaß, trug dieselbe auch für weitere Kreise in bedeutendem Maße zur Einführung, Erhaltung und Befestigung des Protestantismus bei.

Ob schon die Stadt Herford schon lange aus ihrem natürlichen Verhältnisse zur Abtei geschieden war, und schon beim Beginn dieser Periode kaum mehr als reichsfrei betrachtet werden konnte, wollten wir dieselbe doch auch diesmal nicht als Ravensbergische Landstadt aufführen. Noch einmal nämlich machte Herford seinen Charakter als protestantische Reichsstadt geltend, als Kaiser Ferdinand sein Restitutions-Edict hier durchführen wollte. Am 7. Juni 1630 langten die kaiserlichen Commissarien an. Seit dem Passauer Vertrage, im Jahre 1552, waren in Herford noch viele katholische Fonds und Besitzungen eingezogen worden, und so hatten die Lutheraner wol Grund zur Besorgniß. Wenn Herford Reichsstadt war, ging das Restitutions-Edict sie nicht an, und deshalb drängte der Stadtrath

beim Reichskammergerichte auf Erklärung der Reichsfreiheit der Stadt Herford. In der That erfolgte diese am 31. März 1631, und sowol der Abtissin wie den Prätendenten der cleve'schen Erbschaft wurde ewiges Stillschweigen auferlegt. Die kaiserlichen Commissarien mußten also wieder abziehen. Herford hatte seinen nächsten Zweck erreicht. Aber die cleve'schen Erben ließen jenen Spruch des Reichskammergerichts nicht ohne Weiteres gelten. Insbesondere als erst der große Churfürst Herr der Grafschaft Ravensberg geworden war, machte er sich auch mit Gewalt zum Souverain von Herford. Am 7. Dezember 1647 huldigte ihm die Stadt „ohne Präjudiz“, und obgleich nun Reichserecution wider ihn verhängt wurde, fiel ihm doch schließlich durch den Vertrag von 30. September 1652 die volle Souverainetät über Herford zu. \*)

Die ravenbergisch-churbrandenburgische Landstadt Herford war bis dahin fast ganz lutherisch. Aber aus der Maltheser-Commende in Herford, welche bereits 1231 genannt wird, bildete sich ein neues katholisches Pfarrsystem heran, und die Hofcapelle der Abtissin wurde zur reformirten (Petri-)Kirche gemacht.

Die Münsterkirche zu Herford unterstand dem Patronat der Abtissin, welche, wie bemerkt, auch reformirter Confession sein konnte. Die Herforder Bürgerschaft war aber so gut lutherisch, daß sie mit der Abtissin dahin unterhandelte: das Patronat solle zwar der Abtei verbleiben; aber damit der lutherische Glaube in der Pösinnenkirche stets erhalten werde, solle der Gemeinde ein entscheidendes Votum zustehen. So blieb in der Münsterkirche, in der Johannis- und Jakobikirche, so wie im Stift Berg die lutherische Confession im Besitze.

\*) Rose, Zur ältern Geschichte Herfords.

### III. Grafschaft Tecklenburg mit Hohenlimburg und Rheda.

#### § 93.

In diesen, räumlich weit von einander getrennten Gebieten herrschte das reformirte Geschlecht der Grafen zu Bentheim. Graf Arnold hatte 1588 in der Grafschaft Tecklenburg die calvinistische Confession eingeführt und dann durch eine Kirchenordnung befestigt. Sein Sohn Adolph, der ihm 1606 folgte, gab dieser Kirchenordnung die weitere Entwicklung. Lutheraner waren dort bald nicht mehr zu finden. Auch die Katholiken werden kaum mehr genannt; jedoch gab es deren immer noch. Gegen Ende dieser Periode gingen die hart bedrängten Katholiken der Grafschaft Lingen gern nach dem „Leemgraben“ im Tecklenburgischen, wo sich ein katholischer Geistlicher aufhielt. \*) — Jetzt hat die alte Hauptstadt Tecklenburg eine katholische Missionspfarre.

In der Grafschaft Hohenlimburg gewann der reformirte Cultus noch an Terrain. Im Jahre 1650 erhielt auch Destrich, früher Filiale von Iserlohn, einen reformirten Prediger. In Hennen scheinen die Reformirten erst 1667 ihr Exercitium angefangen und die Lutherischen verdrängt zu haben. Viel später wurde noch die Schloßcapelle zu Limburg von dem Pfarrverband mit dem lutherischen Elsen getrennt, dem reformirten Gottesdienste eröffnet und in der Folge zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben. Für die Katholiken der Grafschaft bildete nach wie vor die Kirche des katholisch gebliebenen Letmathe den kirchlichen Mittelpunkt. \*\*) Neustens ward auch in der Stadt Limburg eine katholische Missionsstation errichtet.

Die Herrschaft Rheda stand mit Tecklenburg in reli-

\*) Jacobson, S. 406. 419. 437.

\*\*) l. c. S. 427.

giöser Hinsicht in der engsten Verbindung. Graf Adolph erneuerte im Jahre 1619 die reformirte Kirchenordnung und schärfte sie in dieser seiner Herrschaft ein. — Das Normaljahr fand in der Herrschaft keine Katholiken mehr vor, mit Ausnahme jedoch von Gütersloh. In dieser Enclave waren Lutherische und Katholische im Sammtbesitze der Stadtkirche geblieben. Das Simultaneum wurde nun so geordnet, daß die Lutherischen von 9 bis 1 Uhr ihren Gottesdienst zu halten berechtigt sein sollten, die Katholiken vor- und nachher. Die Kirchenrevenüen wurden getheilt, und Stolgebühren nur von den Angehörigen der betreffenden Confession erhoben. Das Besetzungsrecht der ersten Pfarrerstelle der lutherischen Gemeinde blieb dem Capitel zu Wiedenbrück reservirt.\*) Erst in neuester Zeit hat das Simultaneum aufgehört, da sich die Lutherischen eine eigene Kirche gebaut haben. Rheda ist aber schon früher Sitz eines katholischen Pfarrsystems geworden.

#### IV. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

##### § 94.

Die freie Reichsstadt Dortmund war, wie wir uns erinnern, nicht in Folge innerer Stürme, sondern durch ganz allmähliges Fallenlassen der katholischen Gebräuche und Einrichtungen und durch fast unmerkliche Annäherungen an das lutherische Bekenntniß, nach Maßgabe des Interim, endlich beim Protestantismus angelangt. Die vier Kirchspielskirchen waren lutherisch. Wie langsam es aber mit der vollen Protestantisirung der Stadt vor sich ging, und wie schonend das religiöse Gefühl der Dortmunder Bürgerschaft behandelt werden mußte, läßt sich aus der Thatsache abnehmen, daß den Predigern noch im Jahre 1769 befohlen werden mußte, die Meßgewänder abzulegen, die sie bisher

\*) l. c. S. 431.

bei der Liturgie noch getragen hatten. — Aber es hatte sich auch immerhin noch ein Häuflein Katholiken erhalten, und daß angesehene Familien zu denselben gehörten, ersieht man schon aus den Grabmälern, welche in den Klosterkirchen der Stadt erhalten sind. \*) Die dem katholischen Glauben treugebliebenen Klöster waren: das der Dominikaner, das der Minoriten und das Sanct Catharinen-Kloster der Prämonstratenser-Nonnen. Das letztere bestand schon 1215, und es befanden sich in demselben 24 Nonnen unter einem Prior. \*\*) Noch im Jahre 1755 hatte das Katharinenkloster wegen gewaltsamen Eingriffs in seine Rechte eine Klage beim Reichskammergerichte zu erheben, die im J. 1764 wesentlich zu seinen Gunsten im Vergleichswege entschieden wurde. \*\*\*) — Die Minoriten ließen sich bald nach 1297 in Dortmund nieder. †) Auch dieses Kloster hatte manches Widerwärtige zu bestehen, namentlich seitens übermüthiger Studenten, so daß Kaiser Leopold im Jahre 1691 die Stadt dieserhalb vor sein Hofgericht laden mußte. ††) — Das Dominikanerkloster endlich war zuerst im Jahre 1310 gegründet, aber sofort von den Dortmundern zerstört worden; dasselbe wiederholte sich 1319, und erst der dritte Versuch, im Jahre 1331, hatte nach neuen großen Schwierigkeiten die bleibende Niederlassung der Predigerbrüder zur Folge gehabt. †††) Um so großartiger und nachhaltiger ist aber gerade die Wirksamkeit dieses Ordens für die Katholiken Dortmunds geworden, und die schöne Klosterkirche ist jetzt noch eine Zierde der Stadt und der Stolz der Katholiken, deren Pfarr-Propstei-Kirche sie geworden ist. — Diese

\*) cf. Fahne III., 182, II., 1, S. 425.

\*\*) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I., 1, S. 153.

\*\*\*) Fahne II., 1, S. 419 ff.

†) l. c. I., S. 33. ††) l. c. II., 1, S. 406. †††) l. c. I., S. 38. 42. 43.—44.

3 Klöster nebst einigen Benefizien in den 4 Pfarrkirchen der Stadt, waren das einzige, was die katholische Kirche in dieser Reichsstadt rettete. Hatten so die Katholiken hinreichend Gelegenheit, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, so wurde das Pfarrrecht der lutherischen Prediger auch über die Katholiken doch streng aufrecht erhalten. Noch am 14. Dezember 1750 erging ein Verbot an die Klöster, in die Pfarrrechte keine Eingriffe zu thun. \*) — Bei dem außerordentlichen Sinken des Wohlstandes der Stadt, und der damit verbundenen Abnahme der Bevölkerung schmolz endlich auch das Häuflein Katholiken immer mehr zusammen. Im Jahre 1628 zählte man nur noch 7 Familien. \*\*) — Was die Reformirten betrifft, so besaßen dieselben in Dortmund bis zum Schlusse des Reformationszeitalters kein öffentliches Exercitium. Erst 1786 ist ihnen das Bürgerrecht, jedoch nicht auch der Zutritt zu den höchsten städtischen Aemtern, gestattet worden. \*\*\*)

In der Grafschaft Dortmund waren um diese Zeit wol keine Katholiken mehr vorhanden. Ueber den Verlust der Deutschordenskirche in Brakel ist § 77 schon berichtet worden.

## V. Fürstenthum Minden.

### § 95.

Das Fürstbisthum Minden machte in dieser letzten Periode innerlich wie äußerlich den Reformationsproceß bis zu Ende durch; innerlich, insofern das Lutherthum zur fast ausschließlichen Herrschaft kam, äußerlich, insofern auch der Charakter eines Hochstifts verloren ging und mit dem eines weltlichen Erbfürstenthums vertauscht wurde. Nicht ohne wiederholte namhafte Kämpfe ließ aber der Katholicismus dieses Terrain endgiltig fahren.

\*) Fahne, III., S. 140. \*\*) Ennen, S. 421. \*\*\*) Fahne III., S. 189.



Im Jahre 1585 resignirte der protestantische Bischof Julius Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, unter dem die lutherische Lehre sich im ganzen Lande mehr und mehr befestigt hatte. Das Wahlrecht devolvirte in diesem Falle an den päpstlichen Stuhl, und dieser beauftragte den Metropolitan, Erzbischof Ernst von Köln, einen geeigneten Bischof einzusetzen. So kam der katholische Graf Anton von Holstein-Schaenburg auf den bischöflichen Stuhl, den er von 1587—1599 inne hatte. \*) Er konnte aber für die katholische Sache wenig thun, da seine ganze Regierungszeit mit allerlei Zwistigkeiten angefüllt war, die zwischen ihm und den Ständen und auch dem Capitel selbst sich erhoben. Im Capitel war nämlich jetzt bereits eine starke protestantische Partei, und so kam es auch, daß im Jahre 1597 ein Protestant, Christian von Braunschweig-Lüneburg zum Coadjutor gewählt werden konnte, der denn auch in der entscheidendsten Zeit, von 1599—1633, das Hochstift regierte. In seiner Wahlcapitulation hatte er aber freie Religionsübung für beide Religionsparteien angeloben müssen. — Unter ihm versuchten die katholischen Capitularen, die Jesuiten auch nach Minden zu bringen; im Jahre 1604 sollte ihnen die Johanniskirche übergeben werden. Aber die Bürgerschaft bemächtigte sich der Kirche und machte die Ausführung des Planes unmöglich. Neuen Muth schöpften die Katholiken aber, als auch in Minden das Restitutions-Edict Kaiser Ferdinand's II. von 1629 in Vollzug kommen sollte. Kaiserliche Truppen lagen in der Stadt, und der mit der Restitution beauftragte Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der wegen seines eifrigen Katholicismus beim Kaiser und Papste in gleich hohem Ansehen stand, wurde zum Coadjutor Christian's erwählt. Jetzt

\*) Jacobson, Quellen, S. 555 ff.

wurde, 1630, die Marienkirche den Jesuiten übergeben, aber Christian mußte die Sache zu vereiteln. Auch die Kirchen St. Marini und Simeonis waren den Katholiken wieder überwiesen. Am 15. October 1632 hielt der Bischof-Coadjutor eine Synode in Minden, deren Statuten streng katholisch sind. Er erklärte auch, daß er selbst der wahre Bischof der Diöcese sei, da Christian nur im Namen des Capitels administriert, aber weder Weihe noch Bestätigung erhalten habe. Nach kirchlich-canonischem Rechte war diese Darstellung allerdings völlig begründet. — Die wirkliche Durchführung der Gegenreformation wurde aber durch den Umschwung des Kriegsglückes zu Gunsten der schwedischen Waffen verhindert. Am 23. Novbr. 1634 huldigte Minden dem Herzoge Georg von Braunschweig-Lüneburg, und zwei Tage darauf erhielten die Lutheraner ihre Kirchen zurück.

Als der Westfälische Friede geschlossen und das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde, sah der seit 1633 als wirklicher Bischof regierende Franz Wilhelm von Wartenberg mit dem Capitel wol ein, daß die katholische Sache in Minden für immer verloren sei. In jenem Jahre war ja der Bischof protestantisch gewesen und fast ganz Minden auch. Vergebens bemühte man sich, für Minden ein anderes Normaljahr zu gewinnen, oder wenigstens die Vergünstigung, daß in Minden wie in Osnabrück katholische und lutherische Bischöfe alternirten. Bischof Franz Wilhelm verlor ungerechter Weise sein Fürstbisthum Minden, welches auf Antrag Brandenburgs in ein weltliches Erbfürstenthum umgeschaffen und ihm für Verluste in Pommern überwiesen wurde. Die brandenburgische Besitzergreifung ging am 15. October 1649 vor sich. In dem Homagialrezeffe wurde aber die freie und öffentliche Religionsübung der Katholiken und der Augsburgerischen Confessions-

Verwandten, „wie selbige 1624 gewesen“, bestätigt. \*) — Im Normaljahr war nun der Dom katholisch; jedoch hatten sich unter den 18 Capitularen 7, unter den 15 Vicarien gleichfalls 7, und unter den 7 Commendatarien 3 lutherische befunden. Dahingegen hatte es damals auch unter den Canonikern an der lutherischen Hauptkirche zum heil. Martinus katholische gegeben; ebenso hatten die Katholiken das Benedictiner-Kloster St. Simeon und Moriz und die Johanniskirche innegehabt. \*\*) — Durch friedliche Regulirung und Ausgleichung ist schließlich den Katholiken der Dom zum hl. Gorgonius, die jetzige Propsteikirche, ausschließlich überlassen, und die Kirchen zu St. Martin, St. Maria, St. Peter und St. Simeon sind lutherische Pfarrkirchen geworden. —

Bis zur brandenburgischen Besitznahme gab es im Mindenschen noch keine Reformirte. Natürlich ließ sich aber der Landesherr, wenn er auf Schloß Petershagen residirte, dort durch einen calvinistischen Prediger den Gottesdienst halten, was zur Anstellung eines reformirten Hofpredigers daselbst führte. \*\*\*) So bildete sich die erste reformirte Gemeinde. Später wurde die Landesregierung nach Minden verlegt. In Petershagen blieb nun eine reformirte Gemeinde, und in Minden bildete sich eine neue, für die dann eine eigene Kirche gebaut wurde. Die Mindener reformirte Gemeinde wurde so bedeutend, daß die ältere zu Petershagen eine Filiale derselben ward. Im Jahre 1674 fand die Einweihung der reformirten Kirche in Minden statt.

In den übrigen Theilen des Fürstenthums hatten weder

\*) l. c. S. 558.

\*\*) Büsching III. 550.

\*\*\*) Jacobson, S. 558.

die Reformirten noch die Katholiken öffentliche Religionsübung, und scheinen derselben auch nur wenige gewesen zu sein. Jedoch wissen wir, daß in Lübbek unter den vier Capitularen der dortigen Collegiatstiftskirche stets Ein Katholik sein mußte, und daß im Amte Hausberge in der Margarethen-Kapelle bisweilen katholischer Gottesdienst gehalten wurde. \*) Die Wiederherstellung eines katholischen Gottesdienstes und Kirchensystems in Lübbek, Hausberge und Petershagen war aber erst der neuesten Zeit vorbehalten.

## VI. Grafschaft Ravensberg.

### § 96.

Diese Grafschaft mußte in diesem Zeitraum durch den Cleve'schen Erbfolgestreit manches leiden. \*\*) In religiöser Hinsicht waren die Verhältnisse aber durchgehends dem lutherischen Cultus günstig. In den ersten Jahren jenes Streites waren beide Condomini gleich eifrig für die Erhaltung und Verbreitung des Protestantismus. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war es gerade, der die Synode zu Bielefeld veranlaßte, welche die kirchlichen Verhältnisse im Ravensberg'schen regelte. Nach dem Confessionswechsel der beiden Samtherrn wurde das religiöse Interesse derselben natürlich ein anderes. \*\*\*) Aber der Pfalzgraf blieb im Ganzen doch mehr auf die rheinischen Territorien beschränkt, †) und die Vergleiche vom 10. Mai 1624 und 19. März 1629 erkannten dem Brandenburger ausdrücklich diese Grafschaft zu. Nur in den zwanziger Jahren bedrückte der Pfalzgraf die

\*) Büsching l. c. S. 552. 553.

\*\*) Jacobson, S. 127 ff.

\*\*\*) v. Recklinghausen I. 114.

†) Ennen, S. 330. Jacobson, S. 105.

westfälischen Länder auf seinen Kriegszügen. — So war der Protestantismus durchgehends unter sicherem Schutze.

Wir müssen hier jedoch Act davon nehmen, daß beim Ausbruche des Erbfolgestreites die katholische Partei noch ziemlich groß war. Dieselbe sah es natürlich nicht ungern, daß kaiserliche Truppen den Sparenberg bei Bielefeld besetzten, wie es ihrerseits die Protestanten mit dem größten Jubel vernahmen, daß die zwei lutherischen Prätendenten sich dem Kaiser gegenüber geeinigt hatten. Der Ausgang gab den Protestanten die Oberhand, und sogar auch der Sparenberg fiel durch List in die Hand der Bielefelder. Jetzt wurden viele Katholiken aus der Stadt vertrieben, und der Dechant nebst den katholischen Honoratioren sogar des Verrathes bezichtigt. Die allirten Fürsten waren aber billiger und hoben die strengen Maßregeln auf, welche gegen die angeblichen Verräther schon im Gange waren. \*)

Noch einmal schien das Glück eine Restitution des Katholicismus in dieser Grafschaft zu begünstigen. In Borgholzhausen, Blotho und anderen Orten war unter dem Schutze der siegreichen katholischen Waffen die Wiedereinführung der katholischen Religion bereits im Gange und in Bielefeld sogar eine Niederlassung der Jesuiten bewerkstelligt. Aber seit 1630 nahm der dreißigjährige Krieg auf's neue eine den Protestanten günstige Wendung, und der neue Vergleich zwischen Pfalz-Neuburg und Churbrandenburg gab letzterem „einen so entscheidenden Einfluß, daß der Protestantismus zur vollen Herrschaft gelangte.“ \*\*) „Nun entstanden auch noch mehre neue Gemeinden“; d. h. die noch vorhandenen katholischen wurden ebenfalls zum Protestantismus hinübergezogen. — Besonders wurde aber auch

\*) Strund, p. 702.

\*\*) Jacobion, S. 127 ff.

hier für den reformirten Cultus Sorge getragen. Im Jahre 1647 erhielten die Lutherischen die Kapelle auf dem Sparenberge, die sie jedoch bereits 1657 den Reformirten überlassen mußten. In dem letzten Religionsvergleiche von 1672 bekamen die Reformirten wie die Lutherischen auch je ein Drittel der Stellen an dem adeligen Fräuleinstift Schildesche. Wir merken hier noch an, daß die Reformirten im Jahre 1668 auch eine eigene Kirche in Bielefeld selbst erhielten. \*) So hatte die Landesregierung für die Reformirten, deren es nur wenige im Lande gab, bestens Sorge getragen. — Für die kirchliche Verwaltung der Lutheraner wurde am 4. October 1652 ein eigenes Consistorium zu Bielefeld errichtet. \*\*)

Die Katholiken waren unter solchen Verhältnissen sehr zusammengeschmolzen und hatten ein Recht nach dem andern verloren. Jedoch hatten sie immerhin noch Einiges gerettet. In Bielefeld besaßen sie das erst um 1500 gegründete Franziskanerkloster; ferner eine Kapelle bei der Neustädter Kirche und das Anrecht auf fünf Cononikate daselbst, deren im Ganzen zwölf waren. In Schildesche behielten sie außer einem Drittel der Canonikate am Fräuleinstift eine eigene Kapelle. Zu Blotho war ebenfalls eine katholische Kirche. Katholische Kapellen gab es auch noch auf dem Gute Uhrentrup, das dem reichen Kloster Marienfelde gehörte, und eben so eine zu Stockkämpen. \*\*\*) — Auf Grundlage dieses alten katholischen Besigstandes bildeten sich im Ravensbergischen später die katholischen Pfarreien: Bielefeld, (Herford), Stockkämpen, Versmold, Blotho, Schildesche und die Mission Deynhausien.

\*) Jacobson, S. 172.

\*\*) l. c. S. 129.

\*\*\*) Büsching III. S. 734 ff.

## VII. Grafschaft Mark (mit Soest und Lippstadt.)

## § 97.

In der Grafschaft Mark vollendete sich die einmal in Gang gesetzte Protestantisirung des Landes mehr und mehr.\*) Indem wir auf die in den §§ 76 und 77 erzählten geschichtlichen Verhältnisse zurückverweisen, welche den einmal fließenden Strom nicht mehr einhalten konnten, ja ihm großentheils erst das rechte Gefälle gaben, fassen wir hier nur die Resultate in's Auge.

Lutherische Gemeinden bildeten sich weiter bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts:

in Börde, Mengede, Crange, Bausenhagen (wo Wienold Schimmelman und Peter Frohnhaus wirkten), Niederwenigern, Gelsenkirchen (durch Engelbert Schalke), Herringen, Königsteele, Lütgendortmund (durch Herm. Fabricius), Stiepel, Linden, Uemmingen, Uentrop, Ergste, Hennen, Rhynern, Wattenscheid (durch Dietrich Schlugf) Sickinghofen, Rödinghausen, Kirchhörde, im Stift Bevelsberg (um 1591), im Stift Frönderberg (um 1600), in Sprockhövel (durch Arn. Scheidemann, 1586) in Castrop (durch Heinr. Heringhaus, 1594), in Westhoven, Derne und Aplerbeck. — Eine besondere Befestigung des Lutherthums bewirkte der damals noch lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg durch die Berufung der märkischen Generalsynode zu Unna, welche Anfangs October 1612 zusammen trat. Der Hofprediger des Pfalzgrafen, Heilbrunner, war Commissar und Vorsitzender der Synode. Durch die Beschlüsse derselben erhielt die lutherische Confession nicht nur eine offene landes-

\*) Jacobson, S. 43. Effelen, S. 32. Ennen S. 255.

herrliche Anerkennung und Bestätigung, sondern es kam auch Einigkeit und Zusammenhang in die lutherischen Bestrebungen. Für die Aufrechthaltung einer kirchlichen Ordnung diente auch die Ansetzung eines Inspectors der Lutheraner in der Grafschaft, welche in der Person des Predigers Thomas Hover zu Anna bereits am 1. August 1612 erfolgte.\*)

Reformirte Gemeinden entstanden in dieser Periode noch zu Bladenhorst, Camen (durch Heinr. Bock und Jac. Weyng), Wickede (durch P. Crito und J. Herling), Bönen (durch F. Sichelberg), Neuenrade (Bern. Decanus) — sämmtlich bis 1600.\*\*)

Seitdem der Pfalzgraf zur katholischen Kirche convertirt war, hörte dessen Fürsorge für den Protestantismus natürlich auf; auch hat er an einigen Orten die katholischen Geistlichen amovirt, wie z. B. in Blankenstein, wo die Gutsheerrschaft willkürlich das Lutherthum eingeführt hatte, in Lütgendortmund und noch etlichen Orten.\*\*\*) Es erwachte jetzt auch der Muth der katholischen Patronen und Geistlichen so daß in Gelsenkirchen, Königssteele, Schwelm, Niederwenigern u. a. D. wieder katholischer Gottesdienst aufkam. Aber der Pfalzgraf konnte in der Regel weder kraft der Verträge noch durch seine Hausmacht in den beiden östlichen, westfälischen Grafschaften viel ausrichten. — Ebenso wenig konnten die Spanier auf ihren Streifzügen eine dauernde Veränderung der confessionellen Verhältnisse erzielen, und wo dieses wirklich stattfand, war sicher die religiöse Ueberzeugung des Volkes, und nicht der vorübergehende Druck die tiefere Veranlassung des Wechsels. Es wird auch nur Böle bei Hagen genannt, wo

\*) Jacobson, S. 120.

\*\*\*) l. c. S. 100.

\*\*\*\*) l. c. S. 44. 121.



in Folge der spanischen Occupation die Kirche der Lutherischen ganz verloren ging; und Bausenhagen, dessen Kirche jetzt simultan wurde, da sich der Pastor zur katholischen, der Vicar zur lutherischen Confession hielt. \*) Ob und welche Kirchen durch die holländische Occupation dem Katholicismus verloren gingen, darüber fehlt es an genauen Berichten, wie denn bekanntlich die Katholiken damals den Protestanten das Schreiben und die Presse allein zu überlassen anfangen. — Darüber ist man aber schon besser informirt, wie sehr die zum Calvinismus übergetretenen Churfürsten von Brandenburg mittelbar oder unmittelbar für ihre Confessions-Verwandten wirkten. \*\*) An die schon 1610 (durch Wilhelm Bädosus) begründete reformirte Gemeinde in Unna schlossen sich neue an in Lünen, Heren, Schwerte (1621), Wellinghofen, Bruch-Hattingen, Bochum (1634 durch Nic. Fuchs), Königsstele, Reck, Neuhaus, Schwelm (1655), Bönen, Werdohl, Westhofen und Syburg, Rhynern, Herringen, Drechen, Flirich, Uentrop, Lütgendortmund, Freiheit Wetter (1657), Pletteberg (1657), Gevelsberg (1661), Altena (1666), Fröndenberg (1666) und Mark (1672). Zu Soest wurde in der Nicolai-(Brunnsteins-)Kapelle 1662 der reformirte Gottesdienst angefangen, und Bernard Aevermann aus Hamm war erster Prediger an derselben. In Lippstadt erhielten die Reformirten 1665 freies Exercitium in der früheren Augustinerkirche, — ein gewiß merkwürdiger Wechsel der ursprünglichen Bedeutung dieses Gotteshauses! Die Geburtsstätte des Lutherthums in Westfalen geworden, dient diese Kirche vorübergehend einmal den Jesuiten als Ordenskirche, und geht jetzt in den Besiz der Jünger Calvins über! — An vielen dieser Orte mußten sich die Lutheraner zum Simultaneum

---

\*) l. c. S. 131.

\*\*) l. c. S. 619.

mit den Reformirten herbeilaffen, was zu herben Kämpfen zwischen beiden Anlaß gab. — Eine Generalsynode der Reformirten hatte schon 1611 in Anna statt gefunden. — Die reformirten Gemeinden der Mark wurden in 4 Classen eingetheilt, nämlich: 1) Hamm mit 12 Gemeinden, worunter Soest; später trat auch Lippstadt hinzu; 2) Anna-Camen mit 7 Gemeinden; 3) Ruhr mit 12 Gemeinden; 4) Süderland mit 6 Gemeinden.

Besonders der große Churfürst nahm sich seiner Glaubensbrüder mit Liebe an.\*) Der schon vom Herzog Wilhelm v. Cleve 1560 gefaßte Plan, in Duisburg eine Universität zu errichten, wozu der Papst 1563, der Kaiser 1566 die Genehmigung ertheilt hatte, wurde nun zum Vortheile der Reformirten ausgeführt. Auch in den Religionsverträgen nahm er besonders das Interesse der Reformirten wahr. — Den Katholiken gewährte er, um ihre Ansprüche auf den Mitgebrauch mancher Kirchen zu beschwichtigen, ein öffentliches Exercitium ihrer Religion an den 5 Orten: Hagen (wo erst 1714 eine katholische Kirche fertig war), Schwelm (in der Vorstadt), Sifel, Mengede und Dstönnen.\*\*\*) In den Stiftern behielten die Katholiken ein Anrecht auf einige Stellen; nämlich auf den dritten Theil der Canonikate in Stift Clarenberg bei Hörde und zu St. Walburgis in Soest; auf den vierten Theil aber in den Stiftern Fröndenberg, Gevelsberg und Herdicke.

Außerdem aber blieben den Katholiken die Haupt- oder Nebenkirchen, Klöster oder Kapellen in: Bochum, Wattenfcheid, Castrop, Rhynern, Scheda (Prämonstratenserstift), Soest (das Patroklimünster, auch die Klöster der Minoriten und Dominikaner); Lippstadt (wo das Susterhaus,

\*) l. c. S. 165.

\*\*) l. c. S. 121.

sororium, genannt S. Annen-Rosengarten, mit Kirche aber ohne Pfarrrechte den Katholiken blieb),\*) Kl. Paradies bei Soest (Dominikanerinnen), Kl. Welver (Bernardinerinnen), Böle, Hamm, Kentrop, Herringen, Wuna (Süsterhaus zu S. Barbara, später zu S. Catharina), Hemmerde (wo die Katholiken erst 1737 eine eigene Kirche erhielten), Dpherdicke, Camen (Beghinen-Kloster), Schwerte (anfangs die h. Geist-Capelle, später die ad B. M. V.), Hoerde, Altenlünen, Herdick, Marienborn bei Lütgendortmund, Kirchlinde, Niederwenigern, Bonsfeld, Hemer, Schloß Grimberg und Nordherringen.\*\*\*) — Simultangebrauch hatten die Katholiken mit den Lutherischen in Bausenhagen und Gelsenkirchen; mit diesen und den Reformirten in der Stiftskirche zu Fröndenberg; mit den Reformirten allein im Norderhospital zu Hamm, dessen kleine Kirche aber ganz den Katholiken gehörte.

Die beiden Erbfürsten der früher Cleve'schen Lande beobachteten einander genau, ob und wie jeder von ihnen den Stipulationen des Religionsvergleiches nachkomme. Das hatte allerdings sein Gutes für die im Märkischen wohnenden Katholiken, wie für die im Bergischen wohnenden Protestanten. Aber im Ganzen fuhr die Religion doch nicht wohl bei diesen Verhältnissen. Erst die von besseren Grundsätzen geleitete neuere Zeit hat auch in die katholische Kirche der Mark ein neues Leben gebracht. In den Decanaten Bochum, Dortmund, Hamm, Iserlohn, Soest, Gesecke und Attendorn finden wir circa ein halbes Hundert auf märkischem Boden herrlich aufblühender katholischer Pfarrsysteme oder Missionsbezirke. Die früher bestandenen Kirchensysteme sind bis auf das

\*) Die Nikolaiirche in Lippstadt wurde den Katholiken, welche längst die überwiegende Mehrheit in der Stadt bilden, erst in neuerer Zeit überwiesen.

\*\*\*) cf. v. Steinen, Büsching u. A.

niemals recht in's Leben getretene zu Dstößen bestehen geblieben. Die meisten Klosterkirchen sind in Pfarrkirchen umgeschaffen, und daneben haben sich von Jahr zu Jahr neue Kirchengemeinden gebildet. — So ist der beim Ende des Reformationszeitalters bereits ausgeprägt vorhandene Character des märkischen Landes als eines confessionell gemischten noch hervorstechender geworden, insofern die katholische Kirche mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

## VIII. Graffschaft Singen.

## § 98.

Die Graffschaft Singen, von welcher hier nur die „Obere Graffschaft“ mit der Hauptstadt Jbberbüren in Betracht kommt\*), war bis 1597 unter habsburgisch-spanischer Herrschaft geblieben. Da nahm, wie schon erzählt ward, Prinz Moriz v. Dranien sie mit Gewalt in Besitz, nicht vermöge erblichen Rechts sondern weil Philipp II. von Spanien dieses Land seinen Vater geschenkt habe. Die Spanier nahmen aber im Jahre 1605 das Land selbst wieder ein und behaupteten sich in demselben bis 1632. Begreiflicher Weise hatte der Protestantismus unter solchen Verhältnissen dort fast gar keine Wurzel fassen können. Das Normaljahr 1624 befestigte überdies die alleinherrschende katholische Kirche in ihrem Recht und Besitz. Aber 1632 eroberte Prinz Friedrich Heinrich v. Dranien das Land wieder zurück, und es blieb den Draniern. Vergeblich machte auch das Haus Tecklenburg, dem Singen bis 1548 gehört hatte, die alten Ansprüche wieder geltend. Dem westfälischen Reichskreise, zu welchem Singen gehörte, wurde die Graffschaft entzogen und mit der niederländischen Provinz Oberyssel verbunden. So konnte

\*) Jacobson, S. 434. ff. cf. Hist. pol. Bl. Bd. 27, S. 837.

das in Deutschland Unerhörte geschehen, daß noch seit dem Westfälischen Frieden ein Volk, das in der Religion einig und im Alleinbesitz aller religiösen Güter und Rechte war, von seinem neuen Oberherrn all dieser ererbten und garantirten Rechte verlustig erklärt, und ihm die Uebung seiner Religion völlig verboten werden durfte. „Im Jahre 1652 wurden den Katholiken alle Güter und Einkünfte abgenommen und den Evangelischen überwiesen. Alle Gebühren, das zur Reallast gewordene s. g. Meßkorn und Meßgeld, das Opfergeld u. s. w. wurden den neuen Predigern zugewendet. Ebenso mußten alle üblichen geistlichen Accidenzen fortan den Prädicanten entrichtet werden. Ja die Gebühren wurden zu Gunsten der neuen Geistlichkeit noch amplificirt.\*)“ Damit die katholischen Priester den Predigern keine gefährliche Concurrency bereiteten und das Volk an denselben keinen Rückhalt mehr finde, wurden sie sämtlich des Landes verwiesen.

So war das westfälische, das deutsche Irland fertig. Eine fremde akatholische Geistlichkeit, im Besitze aller Kirchen, aller Benefizien, aller Einkünfte, geschützt durch den reformirten Staat; — und daneben ein katholisches Volk, ohne Geistliche, ohne Kirchen, ohne Fonds für eigenen Gottesdienst, ja ohne die Freiheit, sich auf eigene Kosten katholischen Gottesdienst halten zu lassen! Bis 1676 war noch ein Privatexercitium erlaubt, von da an aber wurde auch dieses nicht mehr gestattet. Dagegen wurde das Kirchen- und Schulwesen der Reformirten auf's glänzendste und auf's genaueste geordnet.\*\*\*) Und dennoch — blieb das Volk der Grafschaft Lingen seiner überwiegenden Mehrzahl nach treu katholisch. Immerhin mochten durch den Eifer der Prediger oder aus selbstsüchtigen Absichten Manche

\*) Jacobson, S. 435.

\*\*\*) Büsching III. 726.

zum Uebertritt geführt werden, und auch durch die herüberziehenden Beamten- und Prediger-Familien wurde ein reformirter Kern im Lande herangebildet. Aber das Volk blieb in seiner Gesammtheit unerschütterlich. Um dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen und die h. Sacramente zu empfangen, scheuten sie den Weg über die Landesgrenze nicht. Auch die 1687 durch Wilhelm III. bewirkte Gründung einer reformirten Universität (Akademie) in Lingen führte nicht zum Ziele. — Die uns gesteckten Grenzen haben wir theilweise schon jetzt überschritten. Wollten wir die Verhältnisse Lingens bis 1702 fortführen, wo das Land unter preussische Hoheit kam und 1717 ein „gewissermaßen freies Religionsexercitium“ erhielt,\*) so würden uns zahlreiche Parallelen zwischen der Geschichte Irlands und Lingens zu Gebote stehen. Wir erwähnen nur, daß alle Kinder gemischter Ehen reformirt erzogen werden mußten und daß nur Reformirte zur Succession in die Erbhöfe gelangten. Bei alledem kamen sogar noch Rücktritte zum Katholicismus vor. Strenge Bestrafung des trotziges Volkes, welches die Prediger nicht leiden konnte, war gesetzlich festgestellt.\*\*)

Ein geringer Trost war es, daß es den Lutheranern nicht viel besser erging. Sie wurden aber meist zum Uebertritt vermahnt, bis sie, 1702 unter preussischer Herrschaft völlige Freiheit erhielten, während die Katholiken noch immer sich mit knapper Duldung begnügen mußten.\*\*\*) Gleichwol haben die Katholiken in Lingen das numerische Uebergewicht bis jetzt behauptet. Die fünf Kirchspiele der zu Westfalen geschlagenen Oberen Graffschaft: Brochterbeck, Halverde, Ibbenbüren, Mettingen und Necke sind überwiegend katholisch geblieben.

\*) Häberlin, Repert. III. 295.

\*\*\*) Jacobson, S. 438.

\*\*\*) l. c. S. 443.